

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

# Stachrichten

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Einz. a. D.  
Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Einz., P. omenade 11, Tel. Aut. 4103. — Redaktionschluss am 15. jeden Monats  
Erscheint monatlich einmal. Für Nichtmitglieder 15 Groschen.

Nr. 12

Einz. an der Donau, am 1. Dezember 1928.

6. Jahrgang.

Inhalt: Zehn Jahre Zentralverband. — Die Invalidentagung. — Zehn Jahre nach dem Kriege. — Der Kampf um die X. Novelle. — Der Reichsbund auf Mitgliederfang. — Invalidenfürsorge, Portofreiheit. — Mitteilungen der Ortsgruppen und Sektionen. — Versammlungsberichte. — Inzerate

## Zehn Jahre Zentralverband.

Am 12. November 1918 wurde die Republik Oesterreich ausgerufen. Am Tag vorher, am 11. November 1918, wurde der Grundstein zum Aufbau der österreichischen Kriegersopfer-Organisation gelegt. Republik und Invaliden-Organisation sind also durch ihre Geburtsstunde eng mitsammen verbunden. In diesen Tagen der revolutionären Bewegung begannen sich die Opfer des Krieges zusammenzuschließen, um durch eine gemeinsame Interessenvertretung sich ihr Recht zu erkämpfen. Groß waren die Schwierigkeiten, die überwunden werden mussten. Es war keine Möglichkeit, die Organisation wie in ruhigen Zeiten langsam aufzubauen, denn die Massen der Kriegersopfer, die forderten und verlangten, die empört waren über das ihnen angetane Unrecht, drängten energisch nach Hilfe. Die Organisation wurde aus dem Boden gestampft, und niemals zuvor wurde eine so gewaltige Menschenmenge in so kurzer Zeit zu einer Organisation zusammengeführt, um für gemeinsame Ziele, für gemeinsame Ideale zu kämpfen. Es gelang, die erregten Massen unter eine einheitliche Führung zu bringen, wodurch drohende Gefahren vermieden wurden. Die anfänglichen Schwierigkeiten wurden nach und nach beseitigt durch die Freiheit in der Republik und dadurch, daß die Kriegersopfer durch ihre Organisation, sowohl bei der Gesetzgebung, als auch bei der Durchführung des Gesetzes mitwirken konnten. Die Organisation fand einen eifrigen Förderer in der Person des leider allzu früh verstorbenen Staatssekretärs für soziale Verwaltung, Hanusch, der, selbst aus einer armen Familie stammend, für die Not der Kriegersopfer Verständnis hatte. Er arbeitete mit der Invaliden-Organisation und trug den berechtigten Wünschen der Kriegersopfer so weit es ging Rechnung. War doch das Invaliden-Entschädigungsgesetz, das am 25. April 1919 von der Nationalversammlung verabschiedet wurde, das erste und beste Gesetz seiner Art, das erste Gesetz, das der Invalidenschaft das Recht in die Hand gab, selbst mitzureden, und auf die Auslegung des Gesetzes bestimmenden Einfluß auszuüben. Alle Versuche, die erregten Kriegersopfer in verschiedene, meistens parteipolitische Organisationen zu zwingen, scheiterten an der Wirksamkeit der vom Zentralverband eingeschlagenen Taktik. Schon damals erklärte er, daß die Invalidenschaft, nachdem ihr Forderungsprogramm kein Programm von Weltanschauungen sein kann, daß eine Organisation der Kriegersopfer parteipolitisch vollkommen unabhängig sein und bleiben müsse.

Schon während des Krieges haben sich kleinere Gruppen von Invaliden gefunden, die die Invaliden zusammenfassen wollte, ohne sich über ihr Ziel klar geworden zu sein. Die Gründung einer zielbewußten, schlagkräftigen Selbsthilfe-Organisation konnte erst nach dem Zusammenbruch erfolgen.

Furchtbar waren die Schrecknisse des Krieges an der Front, ungeheuer das Elend im Hinterland. Die Men-

schen waren empört, ermüdet, sie sehnten sich nach Freiheit und Frieden. Mit der Gründung des neuen Staates, mit dem Zusammenbruch der Fronten glaubten sie nun das Ersehnte erreicht zu haben. Sie kehrten von den Fronten zurück ohne Führung, ohne einheitliches Ganzes. In ihren Händen waren die Waffen, die Depots, und täglich bestand die Gefahr, daß es zu blutigen Aufständen kommen werde. Allen Verheißungen und Verführungen von links und rechts in eiserner Disziplin widerstehend, den vorher ungekannten neugewählten Führern folgend, ging geradeaus der Weg. Unter solchen Umständen wurde am 11. November 1918 der Zentralverband der deutsch-österreichischen Kriegersopfer gegründet.

Zu tausenden strömten die Invaliden und Hinterbliebenen zum Zentralverband. Sie forderten die Einlösung der Versprechungen von 1914 bis 1918, sie forderten die den Kriegersopfern so lange vorenthaltenen sozialpolitischen Gesetze. Sie lehnten es ab, so wie ihre Schicksalsgefährten aus früheren Kriegen befürsorgt zu werden.

Die Regierung Kemmer-Hanusch brachte den Invaliden die lange geforderten und erwünschten sozialen Einrichtungen. Das von dieser über Drängen und unter Mitwirkung der Vertreter des Zentralverbandes geschaffene Invaliden-Entschädigungsgesetz war für die Folge auch für andere Staaten Richtung gebend. Es beinhaltete alles, was man für die Kriegersopfer zu tun für notwendig erachtete: Rentenversorgung für Invalide, Witwen und Hinterbliebene, Heilbehandlung für Invalide, um diese nach durchgeführter Heilbehandlung wieder einzugliedern in das Erwerbsleben, Versorgung mit Prothesen und orthopädischen Behelfen, um die Arbeitsfähigkeit zu heben.

Damit konnte jedoch die Fürsorge, die Gesetzgebung zu Gunsten der Kriegersopfer ihren Abschluß nicht gefunden haben. Ungeheuer groß war das Heer der Arbeitslosen. Zu tausenden standen gesunde Arbeiter beschäftigungslos da und mußten von der eingerichteten staatlichen Fürsorge Gebrauch machen. Die durch den Krieg Erwerbsverminderten hatten daher überhaupt keine Aussicht, jemals eine Beschäftigung zu finden.

Der Zentralverband verlangte von der Regierung Hilfe. Das Invaliden-Beschäftigungsgesetz wurde geschaffen. Damit sollten die Invaliden Beschäftigung und Verdienst finden. Rund 10.000 Kriegsbeschädigte, die ohne dasselbe zum größten Teile ohne Existenz dastehen würden, haben Beschäftigung, Verdienst erlangt.

Durch die vom Zentralverband geforderte Traktaten-Berordnung sollte den Kriegersopfern Erwerbsmöglichkeit verschafft werden. Vielen Invaliden wurde durch diese Berordnung eine Existenz begründet, gesichertes Einkommen geboten.

Nicht alle die tausende Invaliden und Hinterbliebenen konnten nach dem Invaliden-Beschäftigungsgesetz eingestellt oder mit Traktaten versorgt werden. Für sie mußten außer den gesetzlichen andere Fürsorgemaßnahmen getroffen werden, um auch sie über die Not des